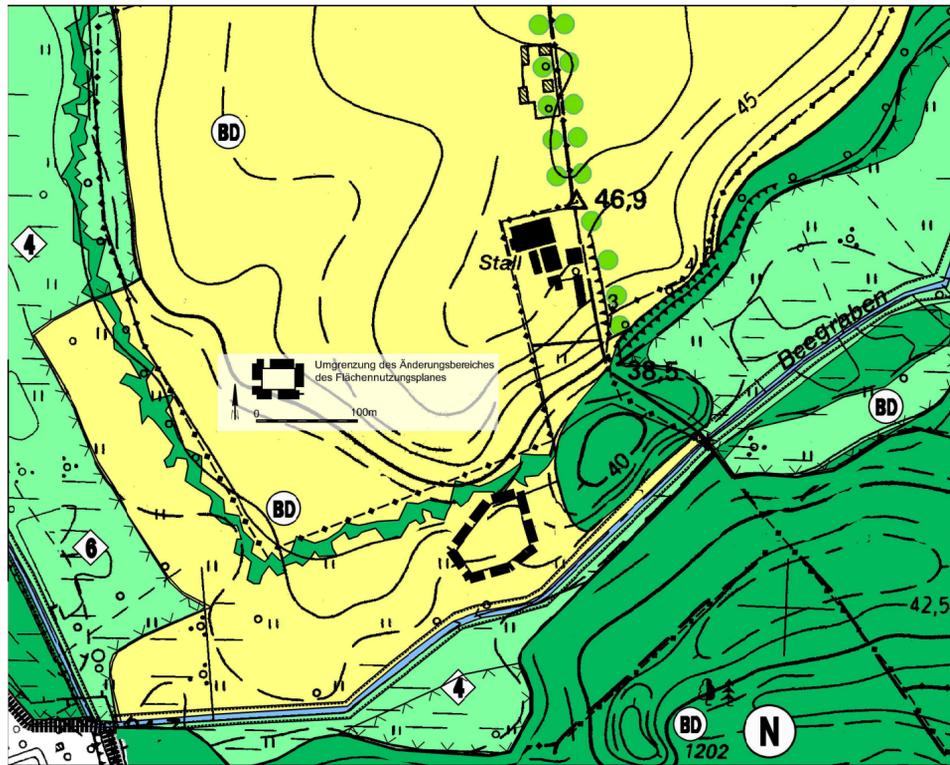


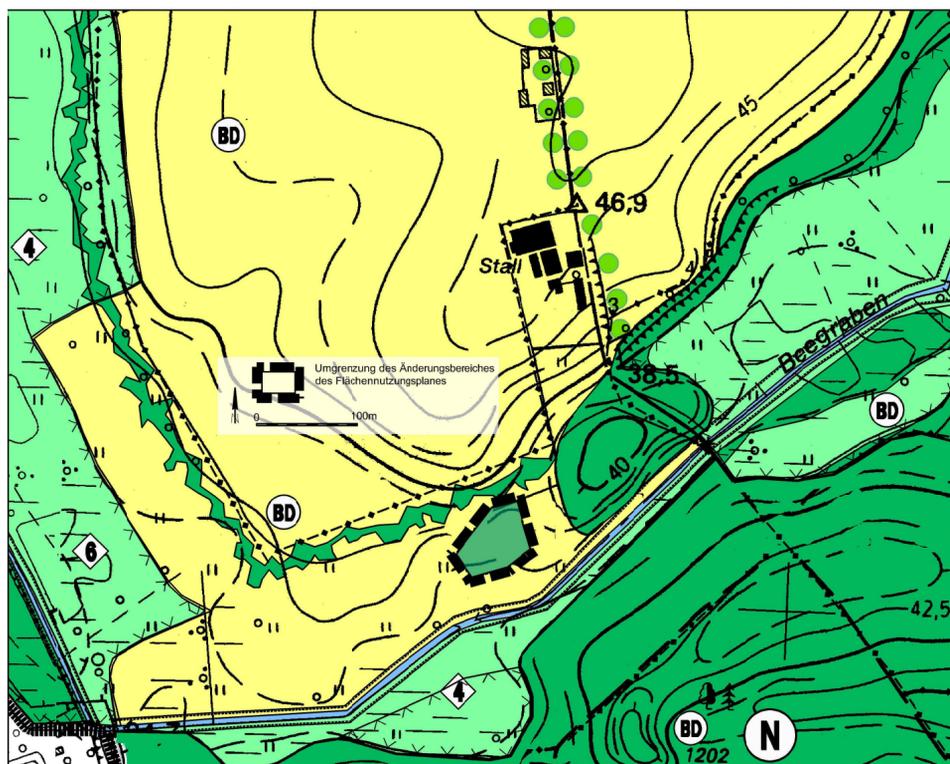
Ausschnitt des Flächennutzungsplans Schönfließ mit Darstellung des Plangebietes der geplanten Änderung

M 1:5000



Ausschnitt des Flächennutzungsplans Schönfließ mit geplanter gänderter Darstellung im Plangebiet der geplanten Änderung

M 1:5000



Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. §2 (1) BauGB am2022 von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Mühlenbecker Land, den (Siegel) Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde gemäß §1(4) BauGB beteiligt.

Mühlenbecker Land, den (Siegel) Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 (1) Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 2023 bis einschließlich 2023 erfolgt. Ergänzend wurden die Unterlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter: <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungsauslegungen/> eingestellt. Weiterhin wurden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://bip.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> zugänglich gemacht.

Mühlenbecker Land, den (Siegel) Der Bürgermeister

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde gemäß §4 (1) Satz 1 BauGB mit Anschreiben vom 2023 durchgeführt. Zugleich wurde zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB aufgefordert.

Mühlenbecker Land, den (Siegel) Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertreterversammlung hat am den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Mühlenbecker Land, den (Siegel) Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Kommune wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis zum zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angabe der Art der verfügbaren Umweltinformationen und dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können ortsüblich bekanntgemacht worden. Ergänzend wurden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter: <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungsauslegungen/> eingestellt. Weiterhin wurden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://bip.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> zugänglich gemacht.

Mühlenbecker Land, den (Siegel) Der Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. §4 (2) BauGB zum Planentwurf und zur Begründung einschließlich Umweltbericht beteiligt worden. Sie wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Zugleich wurden sie gemäß §3(2) BauGB von der Offenlage informiert.

Mühlenbecker Land, den (Siegel) Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertreterversammlung hat die öffentlichen und privaten Belange am geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Mühlenbecker Land, den (Siegel) Der Bürgermeister

09. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertreterversammlung mit Feststellungsbeschluss beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht vom zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gebilligt.

Mühlenbecker Land, den (Siegel) Der Bürgermeister

10. Die höhere Verwaltungsbehörde des Landkreises Oberhavel hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom (AZ.:) mit Auflagen genehmigt.

Mühlenbecker Land, den (Siegel) Der Bürgermeister

11. Die Aufgaben wurden erfüllt. Dies wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom bestätigt.

Mühlenbecker Land, den (Siegel) Der Bürgermeister

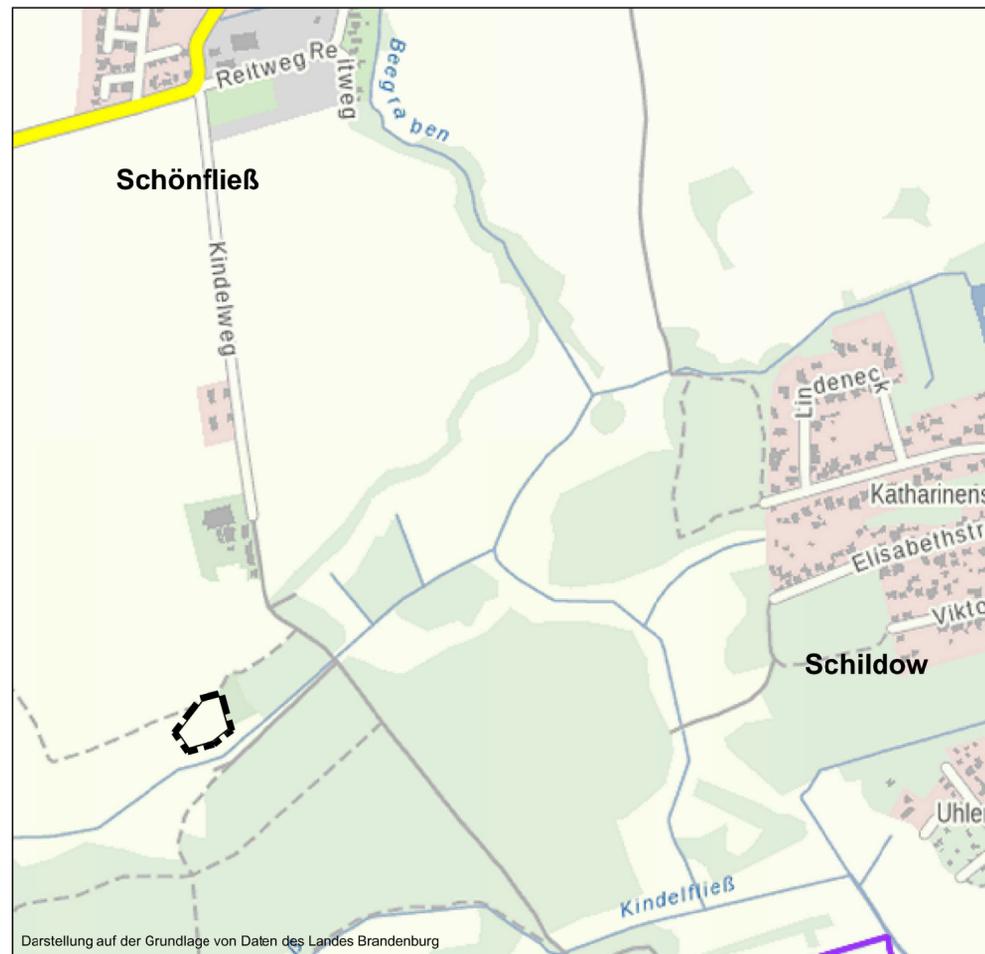
12. Die Änderung des Flächennutzungsplanes, für die am ein Feststellungsbeschluss gefasst wurde und die mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom (AZ.:) mit Auflagen genehmigt wurde und für die die höhere Verwaltungsbehörde mit Bescheid vom die Erfüllung der Auflagen bestätigt hat, wird hiermit am ausgefertigt.

Mühlenbecker Land, den (Siegel) Der Bürgermeister

13. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach §10(4) BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.

Mühlenbecker Land, den (Siegel) Der Bürgermeister

Lage des Plangebietes



Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg

Planzeichenerklärung

Auszug aus der Planzeichenerklärung zum wirksamen FNP Schönfließ

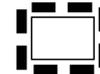
I. Darstellungen Flächen für Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Waldflächen

Flächen für die Landwirtschaft

Neuanlage von Hecken zur Strukturierung der Feldflur
Symbolhafte Darstellung



Umgrenzung des Plangebietes der Änderung des Flächennutzungsplans

Quellenverweis

Kartengrundlage: M 1:10.000 (DTK 10) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
Geobasisdaten: c GeoBasis-DE/LGB 1989

Kartengrundlage
Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts zur Vervielfältigung topographischer Landeskarten des Landesvermessungsamtes Brandenburg unter der Nummer GB 214/96 erteilt.
TK 10, 3346 - NW Mühlenbeck 1996, 3346 - SW Schildow 1993

Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist

- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist

- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Gemeinde Mühlenbecker Land
Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ für die Teilfläche Aufforstung südlich des Reiterhofes am Kindelweg im Plangebiet des Bebauungsplans GML Nr.51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ"
- Vorentwurf - Januar 2023



Planverfasser: **Dipl.Ing. Anke Ludewig, - Architektin -**
Mitglied der Brandenburgischen Architektenkammer
Planungsbüro Ludewig GbR Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder, Tel. 03303 502916
e-mail ludewig@planungsbueroludewig.de

